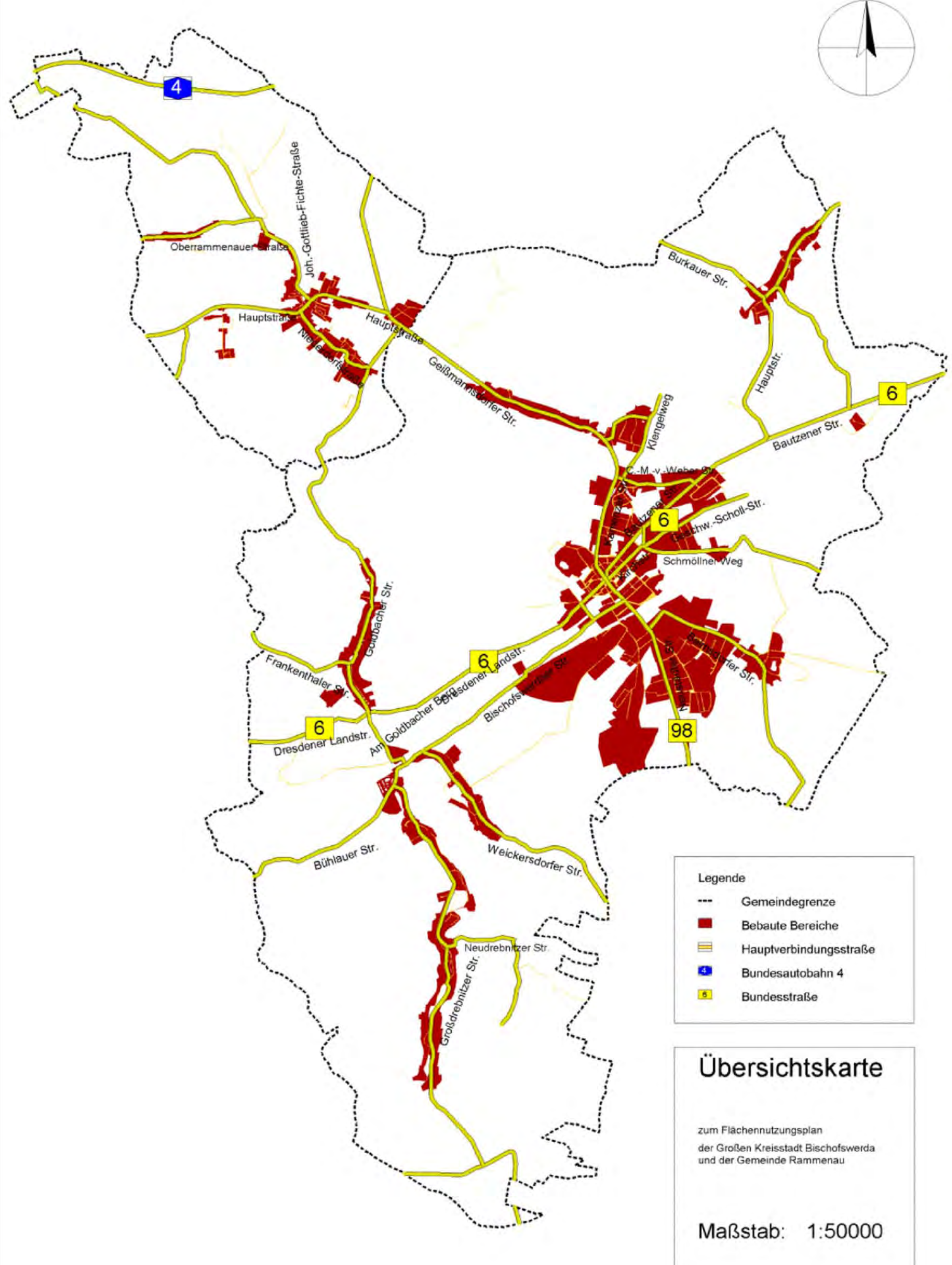

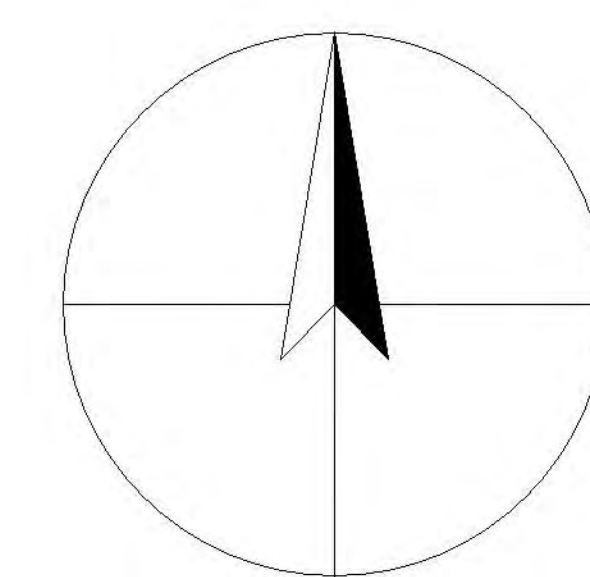


Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Große Kreisstadt Bischofswerda Gemeinde Rammenau



LEGENDE

	Wohnbauflächen		Grünflächen
	Gewerbegebiete		Parkplätze
	Industriegebiete		Sportplätze
	Sondergebiet Golf		Spezialplatz
	Sondergebiet Handel		Zeltplatz
	Sondergebiet Klinik		Backplatz, Freibad
	Sondergebiet Sport		Friedhof
	Sondergebiet Tennis		Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Sondergebiet Hochenergie		Wasserflächen
	Sondergebiet Windenergie		Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen		Zweckbestimmung, Übersennungsgebiet
	Flächen für den Gemeinbedarf		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Einrichtungen und Anlagen		Zweckbestimmung
	Öffentliche Verwaltungen		Schutzgebiet für Grund- und Quellwassererregung
	Schule		Schutzgebiet für Oberflächengewässer
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Flächen für Landschaft und Wald
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Flächen für die Landwirtschaft
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Flächen für Wald, Aufzucht- und/oder Ausgleichsflächen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Post		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
	Feuerwehr		Bäume
	Flächen für den öffentlichen Verkehr und örtlichen Hauptverkehrswege		Sträucher
	Aufbahnen und autobahnähnliche Straßen		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		Schutzgebiete und Schutzobjekte Landschaftsschutzgebiet
	Bahnanlagen		Naturdenkmal
	Hauptverkehrswege		Schutzgebiet Landschaftsbestandteil
	Verkehrsflächen		Naturschutz
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Feuchtgebiete
	Zweckbestimmung		Regelungen für die Stadtbauweise und für den Denkmalschutz
	Öffentliche Parkfläche		Umgrenzung von Gesamtsystemen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen		Einzelobjekte (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Zweckbestimmung		Sonstige Planzeichen
	Elektrizität		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Fernwärme		Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches
	Wasser		Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches
	Abwasser		Grenze unterschiedlicher Nutzung
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch		Aussichtspunkt
	unterirdisch		Kernzonen des integ. Landschaftsplanes

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:10.000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen, Grenzverläufe Nr. DN 8 39/199, Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede Vertriebsart bedarf der Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen.

Kartellnummer

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeindefachausschusses vom 09.03.2005. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Mitteilungsblatt vom 18.03.2005 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB ist vom 23.09.2002 bis 01.11.2002 durchgeführt worden.

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.09.2002 über die frühzeitige Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Gemeindefachausschuss hat am 10.12.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.12.2003 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung aufgestellt.

5. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.01.2004 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und mit Schreiben vom 01.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und dem Erläuterungsbericht wurde am 08.06.2006 durch den Gemeindefachausschuss beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

7. Der Beschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und dem Erläuterungsbericht wurde am 10.03.2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung aufgestellt.

8. Der Gemeindefachausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 mit Beschluss-Nr. GA/08/07 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und dem Erläuterungsbericht gebilligt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Anträge während der Auslegung von jedem einzureichen sind, im Mitteilungsblatt am 24.01.2009 öffentlich bekannt gemacht worden.

9. Der Gemeindefachausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2009 mit Beschluss-Nr. GA/09/09 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und dem Erläuterungsbericht gebilligt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Anträge während der Auslegung von jedem einzureichen sind, im Mitteilungsblatt am 24.01.2009 öffentlich bekannt gemacht worden.

10. Der Gemeindefachausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2009 mit Beschluss-Nr. GA/09/09 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und dem Erläuterungsbericht gebilligt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Anträge während der Auslegung von jedem einzureichen sind, im Mitteilungsblatt am 24.01.2009 öffentlich bekannt gemacht worden.

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und dem Erläuterungsbericht wurde am 10.03.2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung aufgestellt.

12. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und dem Erläuterungsbericht wird hiermit aufgehoben.

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und dem Erläuterungsbericht wurde am 10.03.2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung aufgestellt.

14. In einem Jahresbericht über den Fortschritt des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist die Veränderung von Verfahren oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht getriggert worden (§ 210 BauGB).

15. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nicht getriggert worden (§ 210 BauGB).

Flächennutzungsplan mit integr. Landschaftsplan

Große Kreisstadt Bischofswerda
Gemeinde Rammenau

Maßstab 1:15.000

Stadterwaltung Bischofswerda
SG Stadtplanung
Altmarkt 1
01877 Bischofswerda

JOHANN
GOTTLIEB
FICHTE

Fassung vom 10. März 2009